

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

85. Sitzung (öffentlicher Teil)

am Mittwoch, dem 22. Oktober 2003, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 383 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Monika Schwalm (CDU)	Vorsitzende
Jürgen Weber (SPD)	i. V. von Peter Eichstädt
Klaus-Peter Puls (SPD)	
Thomas Rother (SPD)	
Maren Kruse (SPD)	i. V. von Anna Schlosser-Keichel
Andreas Beran (SPD)	i. V. von Jutta Schümann
Heinz Maurus (CDU)	i. V. von Peter Lehnert
Dr. Johann Wadephul (CDU)	i. V. von Thorsten Geißler
Klaus Schlie (CDU)	
Wolfgang Kubicki (FDP)	
Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	

Weitere Abgeordnete

Anke Spoorendonk (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht der Justizministerin über die Zukunft der JVA Lübeck - Außenstelle Schwarzenbek	6
Antrag des Abg. Wolfgang Kubicki (FDP) Umdruck 15/3721	
2. Bericht über den Stand der Reform des Jugendstrafrechts	8
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/2708	
3. Bericht über den aktuellen Sachstand des geplanten zivilrechtlichen Anti-diskriminierungsgesetzes des Bundes unter besonderer Berücksichtigung der Fragestellung, ob und inwieweit das Kriterium der sexuellen Identität und Orientierung hierbei Berücksichtigung findet	9
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/2750	
4. Bericht der Landesregierung über die Einführung des digitalen Polizei-funks und des Leitstellenkonzeptes	10
St Ulrich Lorenz	
5. Bericht der Landesregierung über den aktuellen Stand der Beratungen der Reformkommission zur Neuorganisation der Polizei in Schleswig-Holstein	15
St Ulrich Lorenz	
6. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein und des Gesetzes über Initiativen aus dem Volk, Volksbegehren und Volksentscheid (Volksabstimmungsgesetz)	17
Gesetzesentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/2154	
7. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes - KAG - des Landes Schleswig-Holstein	18
Gesetzesentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 15/1834	

- b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes - KAG - des Landes Schleswig-Holstein**
- Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 15/2591 (neu)
- 8. Entwurf eines Gesetzes über die Voraussetzungen und das Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen im Land Schleswig-Holstein (Landessicherheitsüberprüfungsgesetz - LSUG -)** **20**
- Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/2202
- 9. a) Entwurf eines Gesetzes zur Gewährung jährlicher Sonderzahlungen** **22**
- Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/2901
- b) Sonderzuwendungen für Beamtinnen und Beamte
Verlängerung der Lebensarbeitszeit**
- Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/2644
- c) Zukunft des öffentlichen Dienstes**
- Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/2830
- 10. Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Errichtung eines gemeinsamen Statistischen Amtes als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts** **24**
- Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/2866
- 11. Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag über die Errichtung der Eichdirektion Nord** **26**
- Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/2872

- 12. Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg über die Errichtung von „Dataport“ als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts** 27
- Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/2876
- 13. Stellungnahme in dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht zur Prüfung der Verfassungsmäßigkeit des Sechsten Gesetzes zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes** 28
- Vorlage des Bundesverfassungsgerichts - Zweiter Senat - 2 BvF 1/03 vom 2. September 2003
Umdruck 15/3745
- 14. Aufnahme biometrischer Daten in Ausweispapiere** 29
- Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/2887 (neu)
- 15. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein** 30
- Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/2882
- 16. Terminplanung für das erste Halbjahr 2004** 31
- Umdruck 15/3782
- 17. Verschiedenes** 32
- Der folgende Punkt wird gemäß Artikel 17 Abs. 3 Satz 2 LV i.V.m. § 17 Abs. 1 Satz 2 GeschO nicht öffentlich beraten
- 18. Eingabe 1101-15-a** 33
- Selbstbefassungsbeschluss (Bindung durch Betreuungsverträge an die Überlassung von gefördertem Wohnraum; hier: Seniorenwohnanlage)**
- Umdrucke 15/2387 und 15/3314

Die Vorsitzende, Abg. Schwalm, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Bericht der Justizministerin über die Zukunft der JVA Lübeck
- Außenstelle Schwarzenbek**

Antrag des Abg. Wolfgang Kubicki (FDP)
Umdruck 15/3721

M Lütkes führt aus, in der Einrichtung in Schwarzenbek als Außenstelle der JVA Lübeck stünden zur Zeit 15 Haftplätze zur Verfügung und es seien hier sechs Mitarbeiter beschäftigt. In den vergangenen Monaten habe es sehr unregelmäßige Belegungszahlen gegeben, insgesamt sei die Belegung rückläufig. Aktuell befänden sich in der Einrichtung drei bis höchstens sieben Gefangene. Deshalb sei das Ministerium nach langen Diskussionen zu der Entscheidung gekommen, diese Einrichtung zum 1. April 2004 zu schließen. Die in der Einrichtung Beschäftigten könnten in der JVA Lübeck weiter beschäftigt werden. Das Ministerium habe diese Entscheidung vor dem Hintergrund getroffen, dass der offene Vollzug in Lübeck ausreichend mit Haftplätzen versorgt sei und in der Region auch die nötigen Arbeitsverhältnisse zu beschaffen seien. Insofern sei eine Verlegung der Einrichtung nach Lübeck zu verantworten.

M Lütkes erklärt weiter, grundsätzlich sei noch zu untersuchen, worauf der allgemeine Rückgang im offenen Vollzug zurückgeführt werden könne. Hierzu gebe es bisher allenfalls Thesen, aber man könne sich der Tatsache, dass der offene Vollzug nicht nur in Schleswig-Holstein, sondern in ganz Deutschland, rückläufig sei, nicht verschließen.

Sie weist weiter darauf hin, dass in der Zweigstelle Flensburg eine ähnliche Situation vorherrsche. Auch hier seien in den vergangenen Jahren unregelmäßige Belegungszahlen zu verzeichnen gewesen. Deshalb müsse auch in diesem Fall entschieden werden, ob die Zweigstelle sinnvollerweise weiter aufrechterhalten werden solle. Im Moment habe sie den Eindruck, dass dieses nicht sinnvoll sei und der offene Vollzug auch durch die Jugendstrafanstalt Neumünster mit abgedeckt werden könne.

M Lütkes sagt im Zusammenhang mit einer Frage von Abg. Kubicki zu, eine schriftliche Auflistung der Haftplatzzahlen für den offenen Vollzug in Relation zu denen im geschlossenen Vollzug seit 1990 nachzureichen. Sie betont, dass die Zurückverlegung von Gefangenen aus

dem offenen Vollzug in die JVA Lübeck, die jetzt mit der Schließung der Außenstelle Schwarzenbek anstünden, nicht bedeute, dass die schleswig-holsteinische Landesregierung grundsätzlich vom offenen Vollzug Abstand nehmen wolle.

Abg. Kubicki begrüßt diese Aussage und erklärt, es müsse alles getan werden, um einer Wahrnehmung in der Öffentlichkeit entgegenzuwirken, dass die Entscheidung über den offenen Vollzug von den gegebenen Kapazitäten abhängig gemacht werde. M Lütkes bekräftigt noch einmal, dass das Ministerium keine gesicherten Erkenntnisse darüber habe, warum es zu diesem Rückgang im offenen Vollzug gekommen sei. Auf jeden Fall sei vom Ministerium niemand angewiesen worden, die Kapazitäten zurückzufahren, weil die Justiz an ihren Haushalt denken müsse.

Auf eine Nachfrage von Abg. Dr. Wadephul zur Zweigstelle in Flensburg bestätigt M Lütkes, dass die Tendenz zum jetzigen Zeitpunkt eindeutig in Richtung Schließung der Einrichtung geht.

Abg. Dr. Wadephul erinnert an das Angebot des Justizministeriums, noch einmal allgemein einen Bericht über die aktuelle Situation der Vollzugsanstalten in Schleswig-Holstein abzugeben und bittet darum, dies in nächster Zeit auf die Tagesordnung zu nehmen. M Lütkes kündigt eine Einladung an den Ausschuss für den Februar 2004 in die Justizvollzugsanstalt Neumünster an, bei dem sich die Ausschussmitglieder vor Ort über die baulichen Veränderungen der Anstalt informieren könnten und gleichzeitig eine Information über den aktuellen Stand und die Zahlen des Vollzugs in Schleswig-Holstein stattfinden könne. Als Termin hierfür sei der 5. Februar 2004 in Aussicht genommen worden.

Die Vorsitzende, Abg. Schwalm, bittet die Justizministerin um einen kurzen Bericht zum Entweichen einer Person aus der Abschiebehäft Rendsburg am 13. Oktober 2003, zu dem auch eine schriftliche Information des Ministeriums vorliege. M Lütkes erklärt, das es hierzu wenig neue Erkenntnisse gebe. Der Ausbruch sei jedenfalls zum Anlass genommen worden, noch einmal mit Sicherheitsfirmen über verbesserte Absperungsmaßnahmen nachzudenken.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bericht über den Stand der Reform des Jugendstrafrechts

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/2708

(überwiesen am 19. Juni 2003 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den
Sozialausschuss zur abschließenden Beratung)

M Lütkes führt in den Tagesordnungspunkt mit dem Hinweis darauf ein, die aktuelle Diskussion über elektronische Fußfesseln für Schulschwänzer mache deutlich, dass die Debatte über den Erziehungsgrundsatz im Strafrecht nach wie vor nicht beendet und eine Auseinandersetzung und eine klare Positionierung hin zum Erziehungsgedanken weiter erforderlich sei.

Abg. Fröhlich spricht das Modellprojekt „Kooperation im Fall von Mehrfach- und Intensivtätern“ an, dass in der Hansestadt Lübeck und im Landkreis Dithmarschen durchgeführt werde, und möchte wissen, wie diese Erfahrungen vom Ministerium aufgegriffen und umgesetzt werden sollen. M Lütkes erklärt, dass an der Abordnung eines Mitarbeiters für dieses Projekt auch weiterhin festgehalten werde, der diese modellhafte Untersuchung weiter begleiten und auswerten werde.

Im Zusammenhang mit einer Frage von Abg. Dr. Wadehul, ob es angesichts der in Schleswig-Holstein signifikant geringen Anwendung des Erwachsenenstrafrechts auf Heranwachsende nicht an der Zeit sei, eine Klarstellung in die Strafprozessordnung aufzunehmen, antwortet M Lütkes, dass gegenwärtig in Schleswig-Holstein in 11,5 % der Fälle Erwachsenenstrafrecht auf Heranwachsende angewandt werde. Sie sei der Auffassung, dass das Gesetz in der derzeitigen Form eine ausreichende Grundlage dafür biete, im Einzelfall zu entscheiden, ob Erwachsenenstrafrecht oder Jugendstrafrecht anzuwenden sei. Eine Gesetzesänderung sei daher ihrer Auffassung nach nicht erforderlich.

Die Ausschussmitglieder nehmen den Bericht der Landesregierung über den Stand der Reform des Jugendstrafrechts, Drucksache 15/2708, im Einvernehmen mit dem beteiligten Sozialausschuss abschließend zu Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Bericht über den aktuellen Sachstand des geplanten zivilrechtlichen Antidiskriminierungsgesetzes des Bundes unter besonderer Berücksichtigung der Fragestellung, ob und inwieweit das Kriterium der sexuellen Identität und Orientierung hierbei Berücksichtigung findet

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/2750

(überwiesen am 25. September 2003 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Sozialausschuss zur abschließenden Beratung)

- Verfahrensfragen -

Ohne weitere Aussprache nimmt der Ausschuss den Bericht über den aktuellen Sachstand des geplanten zivilrechtlichen Antidiskriminierungsgesetzes des Bundes unter besonderer Berücksichtigung der Fragestellung, ob und inwieweit das Kriterium der sexuellen Identität und Orientierung hierbei Berücksichtigung findet, Bericht der Landesregierung, Drucksache 15/2750, abschließend zur Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung über die Einführung des digitalen Polizeifunks und des Leitstellenkonzeptes

St Ulrich Lorenz

St Lorenz berichtet zunächst über den aktuellen Sachstand bei der **Einführung des digitalen Polizeifunks**. Er führt aus, die bestehenden analogen Funknetze der einzelnen „Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS)“ entsprächen nicht den heutigen Anforderungen an eine fortschrittliche Kommunikationstechnik und müssten deshalb durch ein umfassendes digitales Sprech- und Datenfunksystem abgelöst werden. Die Vorteile des Digitalfunks gegenüber der analogen Technik seien unbestritten. Deshalb gehe es auch nicht mehr um die Frage des Ob, sondern lediglich um die Frage des Wie und Wann. Sowohl BOS des Bundes - zum Beispiel der Bundesgrenzschutz, das Technische Hilfswerk und die Zollbehörden - und der Länder als auch der Kommunen, die Rettungsdienste und Feuerwehren, müssten in Zukunft mit dieser neuen Technik arbeiten und sich über Grenzen hinweg verständigen können. Die Vielzahl der Nutzer und deren Träger mache einen bundeseinheitlichen Standard der technischen Ausrüstung erforderlich. Aus diesem Grund hätten sich mehrere Bundesländer-Gremien - in erster Linie die Innenministerkonferenz, aber auch die Finanzministerkonferenz - mit dieser Thematik auseinandergesetzt.

St Lorenz erklärt weiter, zur Koordinierung der Interessen des Bundes und der Länder sowie für vorbereitende Arbeiten im Ressortbereich des Bundesinnenministeriums sei die „Zentralstelle für die Vorbereitung der Einführung eines bundesweit einheitlichen digitalen Sprech- und Datenfunksystems (ZED)“ eingerichtet worden. Neben der Festlegung auf einen einheitlichen technischen Standard habe von Beginn an natürlich auch die Finanzierungsfrage im Vordergrund gestanden. Bei Schätzungen, die im Vorfeld auf Basis eines Interessenbekundungsverfahrens des Bundes angestellt worden seien, sei von einem Gesamtvolumen in Höhe von bis zu 7 Milliarden € ausgegangen worden. Die unterhalb der ZED eingesetzte Expertengruppe „Anforderungen an das Netz“ habe ihren Abschlussbericht im Oktober des vergangenen Jahres vorgelegt und auf der Basis eines reduzierten Leistungsvolumens eine Kostenhöhe für das Netz in der Größenordnung von 4 Milliarden € bis zum Jahr 2015 ermittelt. St Lorenz betont, die Belastbarkeit dieser Zahlen könne noch nicht abschließend beurteilt werden, da alle sich einig seien, dass es sich hier um eine Grobschätzung handele. Eine eindeutige Klärung der Kosten sei erst möglich, wenn eine entsprechende Ausschreibung durchgeführt worden sei. Vor diesem Hintergrund sei es nicht verwunderlich, dass die Finanzierungsfrage zu

einem Dissens zwischen der Innenministerkonferenz und der Finanzministerkonferenz geführt habe. Dieser solle gemäß einem Beschluss der Ministerpräsidenten durch die Einsetzung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe auf Staatssekretärebene aufgelöst werden. Kernproblem sei nach wie vor die Kostenverteilung zwischen Bund und Ländern. Während sich die Länder für eine hälftige Finanzierung einsetzen, sei der Bund bisher nur bereit gewesen, 10 % der Kosten zu tragen. In den letzten Tagen - so St Lorenz weiter - zeichne sich aber ab, dass der Bund doch bereit sei, sich in dieser Frage noch ein wenig zu bewegen. Die Gespräche seien jedoch noch nicht abgeschlossen.

St Lorenz fährt fort, Ziel sei es, möglichst zeitnah in eine Ausschreibung zu gehen, um Verfahrenssicherheit und Finanzierungssicherung zu bekommen. Der Bund solle zunächst im Wege einer Ausschreibung feststellen, wie hoch das Finanzierungsvolumen tatsächlich sei. Auf der Grundlage dieser Ausschreibung werde dann die weitere Diskussion über die Kostenverteilung stattfinden. Schleswig-Holstein werde sich darauf einrichten, dass es flexibel auf die jeweiligen Entwicklungen reagieren könne. Die Landesregierung werde deshalb dem Parlament im Rahmen einer Nachschiebeliste vorschlagen, im Haushaltsgesetz eine Ermächtigung aufzunehmen, eine Dachvereinbarung unterzeichnen zu können, mit der sich das Land Schleswig-Holstein verpflichte, sich am Aufbau eines bundeseinheitlichen digitalen Sprech- und Datenfunksystems zu beteiligen.

In der anschließenden Aussprache möchte Abg. Schlie zunächst wissen, ob seine Information richtig sei, dass sich Schleswig-Holstein auf der Innenministerkonferenz als so genanntes Starterland für die Einführung des digitalen Funks zur Verfügung gestellt habe und eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung für die Jahre 2004/2005 eingerichtet werden solle. St Lorenz erklärt, dass es bisher keine verbindliche Zusage irgendwelcher Länder gebe, als Starterland zu fungieren. Er habe jedoch immer erklärt, dass Schleswig-Holstein ein Interesse daran habe, zu einem möglichst frühen Zeitpunkt mit der Einführung des Digitalfunks im Land zu beginnen. Dabei werde man sich jedoch im Geleitzug der anderen alten Bundesländer bewegen.

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung macht er noch einmal deutlich, dass Schleswig-Holstein bisher noch keine Mittel in den Haushalt eingestellt habe. Vor dem Hintergrund des zu erwartenden Zeitablaufs halte er das mit Blick auf den Doppelhaushalt 2004/05 auch nicht für erforderlich. Zur Absichtung der Handlungsfähigkeit, damit das Land dann, wenn sich auf Bundesebene die Finanzierungsbeteiligung geklärt habe, sofort reagieren könne, werde angestrebt, für das Haushaltsjahr 2005 eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung in den Haushalt einzustellen. Dazu werde dem Parlament über die Nachschiebeliste ein entsprechender Vorschlag zugeleitet werden.

Auf eine Nachfrage von Abg. Schlie bekräftigt St Lorenz noch einmal, dass sich bisher kein Land verbindlich festgelegt habe, ob es als Starterland fungieren werde oder nicht. Es seien lediglich Zielperspektiven formuliert worden. Im Zusammenhang mit der Mittelanmeldung im Haushalt 2004/2005 bestätigt er Abg. Schlie, dass die im Haushalt aufgeführten Mittel lediglich für die Ersatzbeschaffung und Instandhaltung der jetzigen analogen Technik vorgesehen und nötig seien.

Im Zusammenhang mit der Nachfrage von Abg. Kubicki, inwiefern sich der Bund in der letzten Zeit im Hinblick auf die Kostenverteilung bewegt habe, erklärt St Lorenz, genauere Angaben, wann der Bund entsprechende Mittel und in welcher Höhe veranschlagen werde, könne er nicht machen, aber die bisherige Zusage, die bei einer 10-prozentigen Beteiligung gelegen habe, habe sich angesichts der aktuellen Situation etwas zum Positiven im Hinblick auf die Länder verändert.

Abg. Kubicki und Abg. Dr. Wadephul möchten wissen, in welcher Größenordnung eine Verpflichtungsermächtigung eingestellt werden solle. St Lorenz antwortet, dass zunächst 160.000 € für diese Maßnahme vorgesehen werden sollten, hierbei handele es sich jedoch - wie schon zuvor ausgeführt - lediglich um eine Annahme, sichere Zahlen gebe es bisher noch nicht.

St Lorenz berichtet im Zusammenhang mit einer weiteren Frage von Abg. Dr. Wadephul, dass der Bund die Möglichkeit der gemeinsamen Ausschreibung der nötigen technischen Ausstattung für die Einführung des digitalen Polizeifunks in ganz Deutschland geprüft habe und der Auffassung sei, dass man einen Rahmenvertrag ausschreiben könne, wie das auch in anderen Bereichen getan werde. Unter dem Dach eines solchen Rahmenvertrages könnten dann die Länder konkrete Verträge abschließen. Dies ermögliche ein flexibles Handeln der einzelnen Länder und gleichzeitig die Einhaltung der vorgegebenen Kriterien im Rahmen des Gesamtpakets. Seiner Einschätzung nach sei mit einer Realisierung des Vorhabens vor dem Hintergrund des Zeit- und des Verfahrensablaufs, der hierfür benötigt werde, nicht mit einer Realisierung vor dem Jahr 2006 zu rechnen. Schleswig-Holstein strebe an, so früh wie möglich in das Projekt mit einsteigen zu können.

St Lorenz berichtet weiter über den aktuellen Sachstand zur **Neuorganisation der Leitstellen** der Polizei und der Rettungsdienste. Er führt unter anderem aus, in Schleswig-Holstein gebe es zurzeit 15 Einsatzleitstellen der Polizei und 13 Leitstellen der Rettungsdienste. Während die Leitstellen der Polizei organisatorisch Leitstellen der Polizeiinspektionen seien, seien die Leitstellen der Rettungsdienste organisatorisch den Kreisen zugeordnet. Ausgelöst durch verschiedene Entwicklungen, unter anderem auch das Bestreben der Einführung des Digital-

funks, habe im Januar 2000 eine Diskussion mit den kommunalen Landesverbänden über die Neuorganisation der Leitstellen begonnen, bei der über die Schaffung von gemeinsamen Leitstellen nachgedacht werde. Nach ausführlichen Prüfungen und Diskussionen mit allen Beteiligten sei die Landesregierung zu dem Ergebnis gekommen, dass in Schleswig-Holstein eine Neuordnung der Leitstellenstruktur auf vier plus ein, das bedeute vier integrierte Polizei-, Rettungs- und Feuerwehrleitstellen und eine weitere Leitstelle, die ausschließlich Rettungsdienst- und Feuerwehrleitstelle sein solle, angestrebt werden sollte. Der Entwurf sei mit den kommunalen Landesverbänden abgestimmt worden, sodass man jetzt sagen könne, es gehe nur noch über das Wie der Umsetzung, insbesondere um die Frage der Standorte, die Anbindung und die Organisation im Einzelnen. Dabei spiele unter anderem der Vorschlag eine Rolle, die Leitstellen unter dem Dach des Landes als einheitliche Leitstellen auf der Basis eines Leitstellengesetzes zu organisieren. Vorteil dieser Lösung sei, dass damit die Möglichkeit eines flexiblen und optimierten Personaleinsatzes geschaffen werden könne. Bei der gesamten Diskussion bestehe zwischen den Beteiligten weitestgehend Konsens über die Zahl und die Aufgabenstellung der Leitstellen, sodass er - so schließt St Lorenz - optimistisch sei, dass man auf dieser vernünftigen und flexiblen Basis weiter aufbauen könne.

In der anschließenden Aussprache erklärt St Lorenz im Zusammenhang mit Fragen von Abg. Schlie, dass bei den Überlegungen zur neuen Leitstellenorganisation die Einführung des digitalen Behördenfunks natürlich mit einbezogen worden sei. Die Leitstellentechnik sei jedoch darauf ausgerichtet, sowohl den analogen als auch den digitalen Funk zu unterstützen. Er erklärt, eine Kosten-/Nutzenrechnung für das neue Leitstellenkonzept sei sehr schwierig zu erstellen, denn die Kosten, die den ermittelten Nutzen - vor allen Dingen Einsparungen beim Personal in erheblichem Umfang - gegenüberstünden, seien, zum Beispiel für den Digitalfunk, aus den eben genannten Gründen noch nicht zu beziffern.

Abg. Schlie fragt nach, ob es auf der Basis des analogen Funks eine Kosten-/Nutzenrechnung gebe. St Lorenz antwortet, dass es natürlich Berechnungen dazu gebe, welche Auswirkungen das Konzept auf die Ausstattung des Personals und die Techniken haben werde, dass man insgesamt jedoch noch mit Unsicherheiten arbeiten müsse. Er sagt dem Ausschuss zu, ihm schriftlich darzulegen, wie sich die Entwicklung bei den Personalkosten und den sächlichen Kosten bei Zugrundelegung des Leitstellenkonzeptes darstellen könnte.

Abg. Kubicki bringt sein Erstaunen darüber zum Ausdruck, dass die Landesregierung - so habe er die Ausführungen von St Lorenz eben verstanden - keine Planungsfolgenabschätzung vorgenommen habe. St Lorenz erwidert, natürlich habe die Landesregierung verschiedene Szenarien dargestellt und berechnet, aber hierbei müssten sehr viele Unbekannte zugrunde gelegt werden. Abg. Schlie bittet darum, in der von St Lorenz zugesagten Aufstellung auch

die technischen Kapazitäten, die für die Führungsunterstützung der Leitstellenmitarbeiter benötigt werde, mit aufzuführen.

Die Frage von Abg. Rother zum Zeitablauf beantwortet St Lorenz dahin, er hoffe, dass auf der Grundlage der Vorarbeiten, die in der Lenkungsgruppe geleistet worden seien, relativ schnell eine Lösung erzielt werden könne, sodass dann im Laufe des nächsten Jahres ein Gesetzentwurf erarbeitet und in die Gremien zur Beratung gegeben werden könne.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung über den aktuellen Stand der Beratungen der Reformkommission zur Neuorganisation der Polizei in Schleswig-Holstein

St Ulrich Lorenz

St Lorenz verweist zu Beginn seiner Ausführungen auf die Informationsbriefe über den aktuellen Stand der Beratungen und den Abschluss der Phase 1 der Reformkommission III, die den Ausschussmitgliedern zugeleitet worden seien. Im Hinblick auf die zum Teil fehlerhafte Medienberichterstattung betont St Lorenz noch einmal, Ziel der Reform sei es nicht, Bürgernähe und operative Arbeit der Polizei zu reduzieren. Die Landesregierung wolle keine Polizei aus der Fläche abziehen. Das Gegenteil sei der Fall. Im Ergebnis solle die Reformkommission III die Bürgernähe und operativen Ebenen der Polizei stärken, indem die Aufgaben der Führungs-, Stabs-, Inspektions- und Direktionsebene sowie der Verwaltungsebene überprüft würden und der Führungs- und Verwaltungsaufwand minimiert werde. Dadurch werde Doppelarbeit vermieden und die Kommunikations- und Informationsstränge könnten verkürzt werden.

In der jetzt laufenden zweiten Phase der Reformkommission würden zurzeit eine Reihe von Aufträgen abgearbeitet, zum Teil inhaltliche Prüfaufträge und zum Teil solche, die sich auf den Aufbau und die Ablauforganisation der Polizei bezögen. Inhaltlich gehe es unter anderem darum, die Kernaufgaben der Polizei stärker herauszuarbeiten und von anderen Behörden abzugrenzen, die Nutzung von Liegenschaften zu optimieren, eine neue Fortbildungskonzeption zu entwickeln und im Bereich der Verkehrssicherheit neue Standards zu definieren, um zu einer Reduzierung der Aufgaben in diesem Bereich zu kommen. Wichtig sei vor allen Dingen die künftige Aufbau- und Ablauforganisation der Polizei. Hier gehe die Landesregierung davon aus, dass unterhalb der Ebene des Ministeriums eine Bündelung der zentralen Führungs- und Logistikunterstützung für die Polizei in einer Art Landespolizeibehörde stattfinde. Die Aufgaben, die diese Behörde wahrnehmen solle, würden zurzeit zusammengetragen. Daneben müsse auch die Frage geprüft werden, inwieweit die Fachdirektionen in eine solche neue Führungsorganisation integriert werden könnten.

Im Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion stehe in erster Linie die Frage, wie die regionale Ebene künftig organisiert werden solle. Angestrebt werde, aus den zwei vorhandenen Ebenen, die Ebene der Polizeidirektionen und die Ebene der Polizeiinspektionen, eine neue Ebene zu

bilden. Die Frage der Größe und der Zahl dieser Einheiten, die sich an verschiedenen Maßstäben orientiere, nämlich an dem Aspekt der Führungsspanne, der regionalen Zuordnung und der Verbindung mit anderen Organisationen, mit den Kreisen und den Staatsanwaltschaften, sei noch nicht entschieden worden. Bei verschiedenen Modellen schwanke man zurzeit zwischen vier und acht Flächeneinheiten, neben der nach wie vor als eigenständige Einheit, als untere Landesbehörde, die Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung stehen solle. Die Frage werde zurzeit noch diskutiert und im Dezember dem Minister zur Entscheidung vorgelegt.

Abg. Schlie, Abg. Maurus und Abg. Dr. Wadephul bitten die Landesregierung um eine frühestmögliche Einbeziehung des Innen- und Rechtsausschusses in die anstehenden Entscheidungen und um Information des Ausschusses - möglichst noch bevor die Ergebnisse und Entscheidungen des Innenministers veröffentlicht werden.

Abg. Rother lobt noch einmal die bisherige Information des Parlamentes über den laufenden Prozess der Reformkommission III, schließt sich aber im Übrigen dem Wunsch seiner Vordredner an.

St Lorenz erklärt im Zusammenhang mit einer Frage von Abg. Schlie, dass Auswirkungen auf den Haushalts- und den Stellenplan durch die Reformkommission III noch nicht genau beziffert werden könnten.

Abg. Dr. Wadephul spricht das angestrebte Zeitfenster zur Umsetzung der Reform an. St Lorenz führt hierzu aus, dass man im Interesse der Mitarbeiter und um die baulichen und technischen Voraussetzungen für die geänderten Rahmenbedingungen zu schaffen, relativ viel Zeit benötige. Von daher gehe er davon aus, dass nach der Entscheidung über ein Konzept noch ein Zeitraum von zwei bis drei Jahren gebraucht werde, um die Reform bis ins Letzte umzusetzen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein und des Gesetzes über Initiativen aus dem Volk, Volksbegehren und Volksentscheid (Volksabstimmungsgesetz)

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/2154

(überwiesen am 9. Oktober 2002)

hierzu: Umdruck 15/2788, 15/2791, 15/2800, 15/2820, 15/2933, 15/2998,
15/3047, 15/3051, 15/3052, 15/3384, 15/3398, 15/3414,
15/3426, 15/3463, 15/3849

Abg. Puls schlägt vor, vor dem Hintergrund der erst heute als Tischvorlage vorgelegten synoptischen Darstellung, Umdruck 15/3849, die Beratung und Beschlussfassung über das Volksabstimmungsgesetz auf die nächste Sitzung, den 5. November 2003, zu vertagen und die in Umdruck 15/3849 unter der Überschrift „überarbeiteter Vorschlag“ aufgeführte Fassung des Gesetzentwurfs als neue Beratungsgrundlage für etwaige Änderungsanträge der Fraktionen zu bestimmen. Der Ausschuss schließt sich diesem Verfahrensvorschlag an.

Punkt 7 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes - KAG - des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1834

(überwiesen am 15. Mai 2002)

hierzu: Umdruck 15/2351, 15/2450, 15/2790, 15/2796, 15/2801, 15/2809,
15/2821, 15/2911, 15/2981, 15/2982, 15/2985, 15/2989,
15/2991, 15/2999, 15/3011, 15/3013, 15/3027, 15/3033,
15/3045, 15/3046, 15/3145, 15/3224, 15/3319, 15/3405,
15/3486, 15/3599, 15/3607, 15/3700

b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes - KAG - des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 15/2591 (neu)

(überwiesen am 4. April 2003)

hierzu: Umdruck 15/3436, 15/3599, 15/3607, 15/3700, 15/3856

Der Ausschuss kommt überein, den Formulierungsvorschlag des Innenministeriums zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes sowie zur Änderung des Landesabfallwirtschaftsgesetzes, Umdruck 15/3856, zur Beratungsgrundlage zu machen.

Er beschließt weiter einstimmig, dem Landtag zu empfehlen, den Gesetzentwurf zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes und zur Änderung des Landesabfallwirtschaftsgesetzes in der Fassung des Formulierungsvorschlages in Umdruck 15/3856 dem Landtag zur Annahme zu empfehlen.

Vor dem Hintergrund der Annahme dieser Fassung des Gesetzentwurfes empfiehlt der Ausschuss dem Landtag weiter einstimmig, den Gesetzentwurf zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein der Fraktion der FDP, Drucksache 15/1834, und den Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-

NEN sowie der Abgeordneten des SSW, Drucksache 15/2521 (neu), mit Einverständnis der Antragsteller jeweils für erledigt zu erklären.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes über die Voraussetzungen und das Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen im Land Schleswig-Holstein (Landessicherheitsüberprüfungsgesetz - LSUG -)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/2202

(überwiesen am 15. November 2002)

hierzu: Umdruck 15/2844, 15/2851, 15/2852, 15/2977, 15/3014, 15/3320,
15/3424, 15/3427, 15/3596

Abg. Fröhlich erklärt, dass aus ihrer Sicht zwei Punkte im vorliegenden Gesetzentwurf noch einmal zu bedenken seien. Zum einen werde in § 2 Abs. 2 Nr. 2 des Gesetzentwurfs von „Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung“ gesprochen. Vor dem Hintergrund, dass das Landesverwaltungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein immer nur die „öffentlichen Sicherheit“ anspreche, müsse geprüft werden, ob man nicht auch im Gesetzentwurf zum Landessicherheitsüberprüfungsgesetz auf den Zusatz „oder Ordnung“ verzichten solle. Zum anderen plädiere sie dafür, eine Sicherheitsüberprüfung von Bewerberinnen und Bewerbern auszuschließen und dies in § 3 Abs. 1 in einem neu anzufügenden Satz 3 wie folgt zu vermerken: „Auf Sicherheitsüberprüfungen von Bewerberinnen und Bewerbern ist zu verzichten.“ Das bedeute gleichzeitig, dass in § 4 des Gesetzentwurfs der Absatz 4 zu streichen sei.

St Lorenz führt aus, mit der Einbeziehung der öffentlichen Ordnung in § 2 Abs. 2 Nr. 2 des Gesetzentwurfs habe sich die Landesregierung an den entsprechenden Begriffen des Bundes orientiert. Er halte es für angezeigt, dass man sich in diesem Punkt der bundesgesetzlichen Regelung angleiche, damit es nicht zu unterschiedlichen Bewertungen komme. Darüber hinaus bestehe ein qualitativer Unterschied zwischen dem Landesverwaltungsgesetz, bei dem es sich um eine Eingriffsnorm handele, und den Regelungen zur Sicherheitsüberprüfung.

Zur Frage der Sicherheitsüberprüfung von Bewerberinnen und Bewerbern erklärt er, dass es vor allem zu praktischen Problemen kommen könne, wenn man die Sicherheitsüberprüfung bei einer Neueinstellung erst im Nachhinein vornehme, denn bis diese beendet sei, dürfe der Arbeitnehmer unter Umständen noch gar nicht die Aufgaben, für die er eingestellt worden sei, wahrnehmen. Darüber hinaus entstehe den Betroffenen kein Nachteil, denn sie hätten jederzeit die Möglichkeit im Wege einer gerichtlichen Überprüfung gegen eine solche Sicherheitsüberprüfung vorzugehen.

Abg. Kubicki erklärt, auch wenn er die Argumentation des Staatssekretärs zur Frage der Aufnahme der öffentlichen Ordnung in das Gesetz nachvollziehen könne, schließe er sich der Auffassung von Abg. Fröhlich an, dass man hier auf diesen Zusatz verzichten solle, da man auf die polizeirechtliche Regelung Bezug genommen werde.

Puls schließt sich diesen Ausführungen an und beantragt, den § 2 Abs. 2 Nr. 2 des Gesetzentwurfs entsprechend zu ändern und die Worte „oder Ordnung“ zu streichen.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der CDU, den von Abg. Puls zu § 2 Abs. 2 Nr. 2 formulierten Änderungsantrag anzunehmen.

Einstimmig nimmt er die Änderungsanträge der Fraktion der CDU, Umdruck 15/3424, und der Fraktion der FDP, Umdruck 15/3427, an.

Der Ausschuss beschließt weiter, den so geänderten Gesetzentwurf der Landesregierung über die Voraussetzungen und das Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen im Land Schleswig-Holstein (Landessicherheitsüberprüfungsgesetz - LSUG -), Drucksache 15/2202, dem Landtag einstimmig zur Annahme zu empfehlen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Gesetzes zur Gewährung jährlicher Sonderzahlungen

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/2901

(überwiesen am 25. September 2003 an den **Finanzausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

- Verfahrensfragen -

hierzu: Umdrucke 15/3765, 15/3784, 15/3814, 15/3815, 15/3817,
15/3818, 15/3831 bis 15/3834, 15/3838, 15/3847, 15/3851,
15/3852, 15/3854

**b) Sonderzuwendungen für Beamtinnen und Beamte
Verlängerung der Lebensarbeitszeit**

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/2644

(überwiesen am 9. Mai 2003 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Finanzausschuss)

hierzu: Umdrucke 15/3442, 15/3461, 15/3470, 15/3493, 15/3597, 15/3620,
15/3655, 15/3656, 15/3658, 15/3672, 15/3684, 15/3699,
15/3748

c) Zukunft der öffentlichen Dienstes

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/2830

(überwiesen am 25 September 2003 zur abschließenden Beratung)

Abg. Schlie und Abg. Kubicki schlagen vor, zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Gewährung jährlicher Sonderzahlungen, Drucksache 15/2901, und zum vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Umdruck 15/3854, in der nächsten Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses, am 5. November 2003, neben der vom Finanzausschuss beschlossenen schriftlichen Anhörung noch eine mündliche Anhörung der Gewerkschaften ver.di, Gewerkschaft der Polizei, der Deutschen Steuergewerkschaft und des Deutschen Beamtenbundes durchzuführen.

Abg. Spoorendonk schließt sich diesem Verfahrensvorschlag an und kündigt an, dass der SSW noch einen Änderungsantrag zu dem Gesetz einreichen werde.

Abg. Kubicki trägt kurz den Inhalt des Änderungsantrages der Fraktion der FDP, Umdruck 15/3854, vor, mit dem vorgeschlagen werde, dass die Minister in den nächsten zwei Jahren vollständig auf ein Weihnachtsgeld verzichteten.

Der Ausschuss verständigt sich darauf, wie von Abg. Schlie und Abg. Kubicki vorgeschlagen zu verfahren und in der nächsten Sitzung eine mündliche Anhörung zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Gewährung jährlicher Sonderzahlungen, Drucksache 15/2901, und zum Änderungsantrag der Fraktion der FDP mit den genannten Verbänden durchzuführen und anschließend abschließend darüber zu beraten. Auch die abschließende Beratung zum Antrag der Fraktion der CDU, Sonderzuwendungen für Beamtinnen und Beamte/Verlängerung der Lebensarbeitszeit, Drucksache 15/2644, soll im Zusammen mit den Beratungen zum Gesetzentwurf in der nächsten Sitzung durchgeführt werden.

Den Bericht der Landesregierung, Zukunft des öffentlichen Dienstes, Drucksache 15/2830, nimmt der Ausschuss ohne weitere Aussprache abschließend zur Kenntnis.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Errichtung eines gemeinsamen Statistischen Amtes als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/2866

(überwiesen am 26. September 2003)

Abgeordnete aller Fraktionen äußern den Wunsch gegenüber der Landesregierung, in Zukunft bei Staatsverträgen frühzeitig als Parlament beteiligt zu werden.

Abg. Puls erklärt, die Fraktion der SPD sei nach einer Auswertung der von der Landesregierung durchgeführten Anhörung und der in diesem Verfahren eingebrachten Änderungsvorschläge zu der Auffassung gelangt, dass den Mitbestimmungs- und Mitarbeiterinteressen angemessen Rechnung getragen worden sei. Seine Fraktion sehe daher keinen weiteren Änderungsbedarf und auch keine weitere Änderungsmöglichkeit.

Auf eine Frage von Abg. Spoorendonk bestätigt AL Dr. Lutz, dass das Informationsfreiheitsgesetz des Landes Schleswig-Holstein nur in dem Bereich gelte, in dem das Landesverwaltungsgesetz Anwendung finde. Dieses finde für den Staatsvertrag über die Errichtung von „Dataport“ und bei der Errichtung der Eichdirektion Nord, nicht jedoch bei der Errichtung des gemeinsamen Statistischen Amtes Anwendung.

AL Dr. Lutz informiert weiter im Zusammenhang mit der Frage von Abg. Fröhlich, ob sichergestellt sei, dass sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beider Länder gegenseitig auf Ausschreibungen bewerben könnten, darüber, dass vorgesehen sei, den Mitarbeitern der Verwaltung in Schleswig-Holstein noch einmal eine politisch belastbare Zusage des Innenministers zu geben, dass sie sich selbstverständlich auch nach dem 1. Januar 2004 auf alle ausgeschriebenen Dienstposten der Landesverwaltung Schleswig-Holstein bewerben könnten.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, dem Landtag zu empfehlen, den Gesetzentwurf der Landesregierung zu dem Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Errichtung eines gemeinsamen Statistischen Amtes als

rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, Drucksache 15/2866, zur Annahme zu empfehlen.

Punkt 11 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag über die Errichtung der
Eichdirektion Nord**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/2872

(überwiesen am 26. September 2003 an den **Wirtschaftsausschuss** und den
Innen- und Rechtsausschuss)

Der Ausschuss empfiehlt dem federführenden Wirtschaftsausschuss einstimmig, den Gesetzentwurf der Landesregierung zu dem Staatsvertrag über die Errichtung der Eichdirektion Nord, Drucksache 15/2872, dem Landtag zur Annahme zu empfehlen.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg über die Errichtung von „Dataport“ als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/2876

(überwiesen am 26. September 2003 an den **Finanzausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem federführenden Finanzausschuss, den Gesetzentwurf der Landesregierung zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg über die Errichtung von „Dataport“ als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, Drucksache 15/2876, dem Landtag zur Annahme zu empfehlen.

Punkt 13 der Tagesordnung:

Stellungnahme in dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht zur Prüfung der Verfassungsmäßigkeit des Sechsten Gesetzes zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes

Vorlage des Bundesverfassungsgerichts - Zweiter Senat - 2 BvF 1/03 vom
2. September 2003
Umdruck 15/3745

Die Ausschussmitglieder beschließen, dem Landtag zu empfehlen, in dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht zur Prüfung der Verfassungsmäßigkeit des Sechsten Gesetzes zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes, Vorlage des Bundesverfassungsgerichts vom 2. September 2003, Umdruck 15/3745, keine Stellungnahme abzugeben.

Punkt 14 der Tagesordnung:

Aufnahme biometrischer Daten in Ausweispapiere

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/2887 (neu)

(überwiesen am 25. September 2003 an den Innen- und Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung)

- Verfahrensfragen -

Abg. Kubicki schlägt vor, die Beratungen zum Antrag der Fraktion der FDP betr. Aufnahme biometrischer Daten in Ausweispapiere, Drucksache 15/2887 (neu), auf einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses mit einer mündlichen Erörterung mit dem Datenschutzbeauftragten des Landes durchzuführen.

Der Ausschuss schließt sich diesem Verfahrensvorschlag an und fordert die Fraktionen auf, gegebenenfalls weitere zu diesem Thema gewünschte Gesprächspartner bis zum 31. Oktober 2003 gegenüber der Geschäftsführerin des Ausschusses zu benennen.

Punkt 15 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/2882

(überwiesen am 26. September 2003)

Ohne weitere Aussprache beschließen die Ausschussmitglieder einstimmig, den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Gesetzes über die Versorgungsausgleichskassen der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein, Drucksache 15/2882, dem Landtag zur Annahme zu empfehlen.

Punkt 16 der Tagesordnung:

Terminplanung für das erste Halbjahr 2004

Umdruck 15/3782

Der Ausschuss legt für die Sitzungen des Innen- und Rechtsausschusses im ersten Halbjahr 2004 die in Umdruck 15/3782 vorgeschlagenen Termine fest:

Mittwoch, 14. Januar 2004,

Mittwoch, 11. Februar 2004,

Mittwoch, 3. März 2004,

Mittwoch, 7. April 2004,

Mittwoch, 19. Mai 2004 und

Mittwoch, 9. Juni 2004, jeweils um 14 Uhr.

Punkt 17 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Unter dem Tagesordnungspunkt Verschiedenes beschließen die Ausschussmitglieder als neuen Termin für den Besuch beim Landeskriminalamt, Mittwoch, den 17. Dezember 2003, festzulegen.

Die Vorsitzende schließt den öffentlichen Sitzungsteil um 16:45 Uhr.

Punkt 18 der Tagesordnung:

Eingabe 1101-15-a
Selbstbefassungsbeschluss (Bindung durch Betreuungsverträge an die Überlassung von gefördertem Wohnraum; hier: Seniorenwohnanlage)

Umdrucke 15/2387 und 15/3314

Dieser Tagesordnungspunkt ist gemäß Artikel 17 Abs. 3 Satz 2 LV i.V.m. § 17 Abs. 1 Satz 2 GeschO nicht öffentlich beraten worden (siehe nicht öffentlichen Teil der Niederschrift).

gez. Monika Schwalm
Vorsitzende

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin